

**Für den "Thurgauer Bauer" vom 25. Oktober 2024**

Text: Landwirtschaftsamt

**Periodische Pflege der Hecken mit Krautsaum**

**Hecken prägen das Landschaftsbild und sind wertvolle Lebens- und Rückzugsräume für Kleinsäugetiere, Amphibien, Schmetterlinge und Vögel. Die Hecken müssen durch den Bewirtschafter während der Vegetationsruhe periodisch gepflegt werden.**

Als Hecken und Ufergehölze gelten grösstenteils geschlossene, wenige Meter breite Gehölzstreifen, die vorwiegend aus einheimischen und standortgerechten Stauden, Sträuchern und einzelnen Bäumen bestehen (LBV Art. 23).

Zu einer Hecke mit Krautsaum (BFF QI) gehört zusätzlich ein beidseitig angelegter extensiv genutzter Grünstreifen von mindestens 3 bis maximal 6 Metern Breite. Zu beachten ist die Bewirtschaftung des Krautsaums (wie extensiv Wiese, Mulchen verboten) und die sachgerechte Pflege der Hecke.

Auszug aus der Direktzahlungsverordnung (DZV, Anhang 4, Ziffer 6) für Hecken mit QI:

- Hecken, Feld- und Ufergehölze müssen beidseitig einen Grün- oder Streueflächenstreifen zwischen 3 m und 6 m Breite aufweisen. Ein beidseitiger Streifen wird nicht vorausgesetzt, wenn eine Seite nicht auf der eigenen oder der gepachteten landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt oder wenn die Hecke an eine Strasse, einen Weg, eine Mauer oder einen Wasserlauf grenzt.
- Der Grün- oder Streueflächenstreifen muss unter Einhaltung der Schnittzeitpunkte (Talgebiet 15. Juni, Bergzone I 1. Juli) mindestens alle drei Jahre gemäht und darf vom 1. September bis 30. November beweidet werden. Grenzt er an Weiden, so darf er im Talgebiet ab 15. Juni (Bergzone I 1. Juli) beweidet werden.
- Das Gehölz muss mindestens alle acht Jahre sachgerecht gepflegt werden. Die Pflege ist während der Vegetationsruhe vorzunehmen. Sie muss abschnittsweise auf maximal einem Drittel der Fläche erfolgen.

Eine periodische und sachgemässe Heckenpflege ist Voraussetzung für den Beitragsanspruch. Die Hecke muss über einen Zeitraum von 8 Jahren gestaffelt mindestens einmal auf jedem Abschnitt gepflegt werden. Das Landwirtschaftsamt empfiehlt, die periodische Heckenpflege zu planen und gestaffelt während der Vegetationsruhe durchzuführen.

Das Merkblatt "Hecken richtig pflanzen und pflegen" gibt über weitere Details Auskunft. [www.landwirtschaftsamt.tg.ch](http://www.landwirtschaftsamt.tg.ch) → Downloads / Services → 7d – Hecken – richtig pflanzen und pflegen.

Für Hecken mit Qualitätsstufe II gelten zusätzliche Anforderungen.

*Frauenfeld, im Oktober 2024 Landwirtschaftsamt*